



Inhalt:

1. Bekanntmachung der Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH zur Anpassung der Preise der Grund- und Ersatzversorgung und der Sonderverträge Strom und Gas ab dem 1. Oktober 2022  
Seite 2
2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Panoramabades Pappelsee Kamp-Lintfort zum 31. Dezember 2021 mit Bestätigungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Herne  
Seite 5
3. Aufgebote von Sparkassenbüchern  
Seite 9
4. Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern  
Seite 10

## Herausgeber und Impressum

Amtsblatt der Stadt Kamp-Lintfort, Jahrgang 53

Stadt Kamp-Lintfort, Der Bürgermeister, Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Redaktion und Druck: Hauptamt -Zentrale Dienste-, Telefon: 02842 912-232 und 912-376

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Auslage im Foyer des Rathauses

Newsletter: [www.kamp-lintfort.de](http://www.kamp-lintfort.de) (Bürgerservice & Rathaus / Bürgerservice / Newsletter)

Das Amtsblatt im Internet: [www.kamp-lintfort.de](http://www.kamp-lintfort.de) (Bürgerservice & Rathaus / Verwaltung / Amtsblätter)

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH

zur Anpassung der Preise der Grund- und Ersatzversorgung und der Sonderverträge Strom

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 01. Oktober 2022 ändern sich die Preise der Grund- und Ersatzversorgung und der Sonderverträge für Strom. Die ab diesem Zeitpunkt gültigen Preise entnehmen Sie bitte der untenstehenden Preistabellen.

**Gültig ab 01.10.2022**

<b>Grund- und Ersatzversorgung</b>	<b>netto*</b>	<b>brutto</b>
<b>Basis Tarif für Haushalte und Landwirtschaft</b>		
Verbrauchspreis	26,673 ct/kWh	31,74 ct/kWh
Grundpreis	101,99 €/Jahr	121,37 €/Jahr
<b>Basis Tarif für Haushalte und Landwirtschaft mit Schwachlast</b>		
Verbrauchspreis Hochtarif	27,373 ct/kWh	32,57 ct/kWh
Verbrauchspreis Niedertarif	22,373 ct/kWh	26,62 ct/kWh
Grundpreis	113,24 €/Jahr	134,76 €/Jahr
<b>Basis Tarif für Gewerbe und sonstiger Bedarf größer 10.000 kWh/Jahr</b>		
Verbrauchspreis	27,853 ct/kWh	33,15 ct/kWh
Grundpreis	144,26 €/Jahr	171,67 €/Jahr
<b>Basis Tarif für Gewerbe und sonstiger Bedarf mit Schwachlast größer 10.000 kWh/Jahr</b>		
Verbrauchspreis Hochtarif	28,373 ct/kWh	33,76 ct/kWh
Verbrauchspreis Niedertarif	23,373 ct/kWh	27,81 ct/kWh
Grundpreis	157,19 €/Jahr	187,06 €/Jahr
<b>Grundversorgung Wärmespeicher 25 % Umlage</b>		
Verbrauchspreis Hochtarif	26,153 ct/kWh	31,12 ct/kWh
Verbrauchspreis Niedertarif	21,163 ct/kWh	25,18 ct/kWh
Grundpreis	88,86 €/Jahr	105,74 €/Jahr
<b>Grundversorgung Wärmespeicher SP2 N</b>		
Verbrauchspreis Niedertarif	21,573 ct/kWh	25,67 ct/kWh
Grundpreis	43,86 €/Jahr	52,19 €/Jahr
<b>Grundversorgung Wärmespeicher SP2 N+T</b>		
Verbrauchspreis Hochtarif	26,573 ct/kWh	31,62 ct/kWh
Verbrauchspreis Niedertarif	21,573 ct/kWh	25,67 ct/kWh
Grundpreis	43,86 €/Jahr	52,19 €/Jahr
<b>Grundversorgung Wärmepumpe</b>		
Verbrauchspreis Niedertarif	21,573 ct/kWh	25,67 ct/kWh
Grundpreis	43,86 €/Jahr	52,19 €/Jahr

#### Zuzüglich der Messentgelte des jeweiligen Messstellenbetreibers:

Zusätzlich zum Grundpreis sind für den Messstellenbetrieb mit einem konventionellen Eintarifzähler 15,40 €/Jahr (brutto) oder mit einem konventionellen Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltung 29,04 €/Jahr (brutto) zu zahlen. Bei einer modernen Messeinrichtung (mME) im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) fallen für den Messstellenbetrieb zusätzlich 20,00 €/Jahr (brutto) an. Bei einem intelligenten Messsystem (iMSys) im Sinne des MsbG werden dem Kunden stattdessen folgende Entgelte (brutto) für den Messstellenbetrieb in Abhängigkeit vom jeweiligen Jahresverbrauch zusätzlich berechnet: Bei einem durchschnittlichen Jahresverbrauch der letzten drei Jahre ab 6.001 bis 10.000 kWh: 100,00 €/Jahr, ab 10.001 bis 20.000 kWh: 130,00 €/Jahr, ab 20.001 bis 50.000 kWh: 170,00 €/Jahr und ab 50.001 bis 100.000 kWh: 200,00 €/Jahr. Soweit ein Messstellenbetreiber den Messstellenbetrieb direkt mit dem Kunden abgerechnet entfallen die vorgenannten Messstellenbetriebskosten auf der Rechnung der SWKL.

Die ausführlichen Preisblätter unseres Messstellenbetreibers Westnetz GmbH finden Sie auf: <https://iam.westnetz.de/ueber-westnetz/unser-netz/netzentgelte-strom>.

\* Im Stromentgelt (netto) sind folgende Kosten enthalten: die Stromsteuer, die Erneuerbare-Energien-Umlage, die Netzentgelte (einschließlich der Kraft-Wärme-Kopplungs-Umlage, der § 17 f EnWG Offshore-Netzzumlage, die Umlage gem. § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten und der § 19 StromNEV-Umlage), die Konzessionsabgaben sowie die Beschaffungs- und Vertriebskosten. Auf diese Preise wird die Umsatzsteuer mit dem jeweiligen gesetzlichen Steuersatz (zzt. 19%) aufgeschlagen, um die Endpreise zu erhalten. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden die Preise kaufmännisch gerundet. In der Jahresrechnung werden die genauen Preise berechnet.

#### Stromkennzeichnung gem. §42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG):

Die von der Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH gelieferte elektrische Energie setzte sich 2020 aus folgenden Energieträgern zusammen (Durchschnittswerte der öffentl. Stromversorgung in Deutschland zum Vergleich - Quelle BDEW): Kernkraft 7,6% (12,4%), Kohle 21,2% (24,0%), Erdgas 3,3% (13,3%), Sonstige fossile Energieträger 0,4% (1,3%), Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen 2,5% (4,1%), Erneuerbare Energien (gefördert nach dem EEG-Gesetz) 65,0% (44,9%) und Mieterstrom gefördert nach EEG 0,0% (0,001%). Umweltauswirkung bei der Herstellung einer Kilowattstunde (kWh): Radioaktiver Abfall 0,0002 g/kWh (0,0003 g/kWh) sowie CO<sub>2</sub>-Emissionen 236 g/kWh (310 g/kWh).

# Preisblatt Strom

Gültig ab 01.10.2022

Sondervertrag	netto*	brutto
<b>KaLiStrom</b>		
Verbrauchspreis bis 4.100 kWh/Jahr**	22,182 ct/kWh	26,40 ct/kWh
Grundpreis	100,31 €/Jahr	119,37 €/Jahr
Verbrauchspreis ab 4.101 kWh/Jahr**	21,712 ct/kWh	25,84 ct/kWh
Grundpreis	120,47 €/Jahr	143,36 €/Jahr
<b>NatürlichNiederrhein Strom</b>		
Verbrauchspreis bis 4.100 kWh/Jahr**	22,382 ct/kWh	26,63 ct/kWh
Grundpreis	100,31 €/Jahr	119,37 €/Jahr
Verbrauchspreis ab 4.101 kWh/Jahr**	21,912 ct/kWh	26,08 ct/kWh
Grundpreis	120,47 €/Jahr	143,36 €/Jahr
<b>KaLiStrom Plus (Altverträge)</b>		
Verbrauchspreis bis 4.100 kWh/Jahr**	21,462 ct/kWh	25,54 ct/kWh
Grundpreis	101,31 €/Jahr	120,56 €/Jahr
Verbrauchspreis ab 4.101 kWh/Jahr**	20,962 ct/kWh	24,94 ct/kWh
Grundpreis	121,47 €/Jahr	144,55 €/Jahr
<b>KaLiStrom Smart (Altverträge)</b>		
Verbrauchspreis	20,412 ct/kWh	24,29 ct/kWh
Grundpreis	114,71 €/Jahr	136,50 €/Jahr
<b>KaLiStrom Online (Altverträge)</b>		
Verbrauchspreis	21,122 ct/kWh	25,14 ct/kWh
Grundpreis	114,71 €/Jahr	136,50 €/Jahr
<b>KaLiStrom Solar</b>		
Verbrauchspreis bis 2.000 kWh/Jahr**	21,712 ct/kWh	25,84 ct/kWh
Grundpreis	125,55 €/Jahr	149,40 €/Jahr
Verbrauchspreis ab 2.001 bis 3.000 kWh/Jahr**	21,042 ct/kWh	25,04 ct/kWh
Grundpreis	125,55 €/Jahr	149,40 €/Jahr
Verbrauchspreis ab 3.001 bis 4.000 kWh/Jahr**	20,942 ct/kWh	24,92 ct/kWh
Grundpreis	125,55 €/Jahr	149,40 €/Jahr
Verbrauchspreis ab 4.001 kWh/Jahr**	20,852 ct/kWh	24,81 ct/kWh
Grundpreis	125,55 €/Jahr	149,40 €/Jahr
<b>Baustrom</b>		
Verbrauchspreis	27,853 ct/kWh	33,15 ct/kWh
Grundpreis	144,26 €/Jahr	171,67 €/Jahr
<b>KaLiStrom Profi (Altverträge)</b>		
Verbrauchspreis (Gewerbe ab 10.000 kWh/Jahr)	22,362 ct/kWh	26,61 ct/kWh
Grundpreis	167,30 €/Jahr	199,09 €/Jahr
<b>KaLiStrom Business</b>		
Verbrauchspreis (Gewerbe ab 10.000 kWh/Jahr)	20,932 ct/kWh	24,91 ct/kWh
Grundpreis	167,30 €/Jahr	199,09 €/Jahr
<b>NatürlichNiederrhein Strom Gewerbe</b>		
Verbrauchspreis (ab 10.000 kWh/Jahr)	22,562 ct/kWh	26,85 ct/kWh
Grundpreis	167,30 €/Jahr	199,09 €/Jahr
<b>KaLiStrom Wärmespeicher 25 % Umlage</b>		
Verbrauchspreis Hochtarif	22,282 ct/kWh	26,52 ct/kWh
Verbrauchspreis Niedertarif	15,152 ct/kWh	18,03 ct/kWh
Grundpreis	88,86 €/Jahr	105,74 €/Jahr
<b>KaLiStrom Wärmespeicher SP2 N</b>		
Verbrauchspreis Niedertarif	15,792 ct/kWh	18,79 ct/kWh
Grundpreis	43,86 €/Jahr	52,19 €/Jahr
<b>KaLiStrom Wärmespeicher SP2 N+T</b>		
Verbrauchspreis Hochtarif	18,532 ct/kWh	22,05 ct/kWh
Verbrauchspreis Niedertarif	15,212 ct/kWh	18,10 ct/kWh
Grundpreis	43,86 €/Jahr	52,19 €/Jahr
<b>KaLiStrom Wärmepumpe</b>		
Verbrauchspreis Niedertarif	17,062 ct/kWh	20,30 ct/kWh
Grundpreis	43,86 €/Jahr	52,19 €/Jahr

#### Zuzüglich der Messentgelte des jeweiligen Messstellenbetreibers:

Zusätzlich zum Grundpreis sind für den Messstellenbetrieb mit einem konventionellen Eintarifzähler 15,40 €/Jahr (brutto) oder mit einem konventionellen Zweitartfzähler inkl. Tarifschaltung 29,04 €/Jahr (brutto) zu zahlen. Bei einer modernen Messeinrichtung (mME) im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) fallen für den Messstellenbetrieb zusätzlich 20,00 €/Jahr (brutto) an. Bei einem intelligenten Messsystem (iMSys) im Sinne des MsbG werden dem Kunden stattdessen folgende Entgelte (brutto) für den Messstellenbetrieb in Abhängigkeit vom jeweiligen Jahresverbrauch zusätzlich berechnet: Bei einem durchschnittlichen Jahresverbrauch der letzten drei Jahre ab 6.001 bis 10.000 kWh: 100,00 €/Jahr, ab 10.001 bis 20.000 kWh: 130,00 €/Jahr, ab 20.001 bis 50.000 kWh: 170,00 €/Jahr und ab 50.001 bis 100.000 kWh: 200,00 €/Jahr. Soweit ein Messstellenbetreiber den Messstellenbetrieb direkt mit dem Kunden abgerechnet entfallen die vorgenannten Messstellenbetriebskosten auf der Rechnung der SWKL.

Die ausführlichen Preisblätter unseres Messstellenbetreibers Westnetz GmbH finden Sie auf:

<https://iam.westnetz.de/ueber-westnetz/unsere-netz/netzentgelte-strom>.

\* Im Stromentgelt (netto) sind folgende Kosten enthalten: die Stromsteuer, die Erneuerbare-Energien-Umlage, die Netzentgelte (einschließlich der Kraft-Wärme-Kopplungs-Umlage, der § 17 f EnWG Offshore-Netzumlage, die Umlage gem. § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten und der § 19 StromNEV-Umlage), die Konzessionsabgaben sowie die Beschaffungs- und Vertriebskosten. Auf diese Preise wird die Umsatzsteuer mit dem jeweiligen gesetzlichen Steuersatz (zzt. 19%) aufgeschlagen, um die Endpreise zu erhalten. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden die Preise kaufmännisch gerundet. In der Jahresrechnung werden die genauen Preise berechnet.

\*\* Die Verbrauchsgrenzen der Tarifzonen können von dem o.g. Werten abweichen. Dem Kunden wird jedoch durch die Best-Abrechnung immer der günstigere Tarif in Rechnung gestellt.

#### Stromkennzeichnung gem. §42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG):

Die von der Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH gelieferte elektrische Energie setzte sich 2020 aus folgenden Energieträgern zusammen (Durchschnittswerte der öffentl. Stromversorgung in Deutschland zum Vergleich - Quelle BDEW): Kernkraft 7,6% (12,4%), Kohle 21,2% (24,0%), Erdgas 3,3% (13,3%), Sonstige fossile Energieträger 0,4% (1,3%), Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen 2,5% (4,1%), Erneuerbare Energien (gefördert nach dem EEG-Gesetz) 65,0% (44,9%) und Mieterstrom gefördert nach EEG 0,0% (0,001%). Umweltauswirkung bei der Herstellung einer Kilowattstunde (kWh): Radioaktiver Abfall 0,0002 g/kWh (0,0003 g/kWh) sowie CO<sub>2</sub>-Emissionen 236 g/kWh (310 g/kWh).

Amtsblatt der Stadt Kamp-Lintfort

Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH, Wilhelmstr. 1a, 47475 Kamp-Lintfort, Tel: 02842 930 0

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH

zur Anpassung der Preise der Grund- und Ersatzversorgung und der Sonderverträge Gas



Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 01. Oktober 2022 ändern sich die Preise der Grund- und Ersatzversorgung und der Sonderverträge für Gas. Die ab diesem Zeitpunkt gültigen Preise entnehmen Sie bitte der untenstehenden Preistabelle.

**Gültig ab: 01.10.2022**

<b>Grundversorgung</b>	<b>netto**</b>	<b>brutto***</b>
<b>Basis Tarif</b>		
Verbrauchspreis	9,47 ct/kWh	11,27 ct/kWh
Grundpreis	118,40 €/Jahr	140,90 €/Jahr
<b>Sondervertrag</b>	<b>netto**</b>	<b>brutto***</b>
<b>KaLiGas *</b>		
Verbrauchspreis bis 10.000 kWh/Jahr	7,46 ct/kWh	8,88 ct/kWh
Grundpreis	108,40 €/Jahr	129,00 €/Jahr
Verbrauchspreis ab 10.001 bis 50.000 kWh/Jahr	7,06 ct/kWh	8,40 ct/kWh
Grundpreis	148,40 €/Jahr	176,60 €/Jahr
Verbrauchspreis ab 50.001 bis 300.000 kWh/Jahr	6,84 ct/kWh	8,14 ct/kWh
Grundpreis	258,40 €/Jahr	307,50 €/Jahr
<b>KaLiGas Natur *</b>		
Verbrauchspreis bis 10.000 kWh/Jahr	7,76 ct/kWh	9,23 ct/kWh
Grundpreis	108,40 €/Jahr	129,00 €/Jahr
Verbrauchspreis ab 10.001 bis 50.000 kWh/Jahr	7,36 ct/kWh	8,76 ct/kWh
Grundpreis	148,40 €/Jahr	176,60 €/Jahr
Verbrauchspreis ab 50.001 bis 300.000 kWh/Jahr	7,14 ct/kWh	8,50 ct/kWh
Grundpreis	258,40 €/Jahr	307,50 €/Jahr
<b>KaLiGas Fix 21/22 (Altverträge)</b>		
Verbrauchspreis bis 300.000 kWh/Jahr	5,13 ct/kWh	6,10 ct/kWh
Grundpreis	150,00 €/Jahr	178,50 €/Jahr
<b>KaLiGas Flex (Altverträge)</b>		
Verbrauchspreis bis 300.000 kWh/Jahr	6,04 ct/kWh	7,19 ct/kWh
Grundpreis	168,40 €/Jahr	200,40 €/Jahr
<b>KaLiGas Clever (Altverträge)</b>		
Verbrauchspreis bis 300.000 kWh/Jahr	6,14 ct/kWh	7,31 ct/kWh
Grundpreis	180,00 €/Jahr	214,20 €/Jahr
<b>KaLiGas Vario (Altverträge)</b>		
Verbrauchspreis bis 300.000 kWh/Jahr	5,54 ct/kWh	6,59 ct/kWh
Grundpreis	176,81 €/Jahr	210,40 €/Jahr
<b>KaLiGas 2022</b>		
Verbrauchspreis bis 300.000 kWh/Jahr	8,40 ct/kWh	10,00 ct/kWh
Grundpreis	168,40 €/Jahr	200,40 €/Jahr

\* Es erfolgt eine Bestabrechnung zugunsten des Kunden in der jeweils gewählten Produktart.

\*\* Die Netto-Verbrauchspreise enthalten die Energiesteuer auf Erdgas von 0,550 Ct/kWh, die Kosten für Emissionszertifikate (CO<sub>2</sub>-Zertifikate) von 0,546 Ct/kWh und die Konzessionsabgabe für Tarifierungen in der Grundversorgung von 0,27 Ct/kWh, für Kochgas von 0,61 Ct/kWh und für Sonderverträge von 0,03 Ct/kWh.

\*\*\* Das Entgelt für Gas wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer von zZt.19%.

Die Abrechnung erfolgt laut DVGW - Arbeitsblatt (G 685) auf der Basis des im Gaszähler gemessenen Betriebsvolumens (m<sup>3</sup>). Folgende Daten werden zusätzlich verwendet: Effektivdruck: 23 mbar, Gastemperatur: 15 °C, Luftdruck: 1.013 mbar, z-Zahl 0,9692, Erdgas L

Für einen Brennwert von z.B. 10,389 kWh/m<sup>3</sup> ergibt sich ein Abrechnungsfaktor von 10,0690 für die Ermittlung der Energie (in kWh) in der gelieferten Gasmenge. Der aus den Betriebsbedingungen resultierende Umrechnungsfaktor (m<sup>3</sup> in kWh) ist in den Rechnungen jeweils ausgewiesen.  
Stand 30.09.2021

Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH, Wilhelmstr. 1a, 47475 Kamp-Lintfort, Tel: 02842 930 0

**Bekanntmachung**  
**des Jahresabschlusses des Panoramabad Pappelsee Kamp-Lintfort**  
**zum 31. Dezember 2021**  
**mit Bestätigungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Herne**

**I. Jahresabschluss 2021 des Panoramabad Pappelsee Kamp-Lintfort**

Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner Sitzung am 21.06.2022 wie folgt beschlossen:

- a) Feststellung des Jahresabschlusses des Bäderbetriebes „Panoramabad Pappelsee“ der Stadt Kamp-Lintfort zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von Euro 12.912.810,03 und einem Jahresüberschuss von Euro 291.267,74;
- b) Feststellung des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2021;
- c) es erfolgt eine Ausschüttung von Euro 265.000,00 an die Stadt Kamp-Lintfort;
- d) der Rest des Jahresüberschusses von Euro 26.267,74 wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt;
- e) Aufgrund des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers wird der Betriebsausschuss entlastet

Dem Betriebsleiter des Panoramabad Pappelsee wird hiermit gemäß § 5 Abs. 5 der EigVO für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

**II. Bestätigungsvermerk**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AKP Fassin Hamacher Herrnkind Partnerschaft mbB hat am 25.04.2022 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

An das Panoramabad Pappelsee

*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Panoramabad Pappelsee – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Panoramabad Pappelsee für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Betriebes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem

Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt haben.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Betrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Betriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwarten werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Betriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden

Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Betriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Krefeld, den 25. April 2022

AKP Fassin Hamacher Herrnkind mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dipl.-Oec. J. Hamacher  
Wirtschaftsprüfer

gez. Dipl.-Kfm. (FH) A. Tönnissen  
Wirtschaftsprüfer

### **III.**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen ab dem 18. August 2022 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses bei den Stadtwerken Kamp-Lintfort GmbH, Wilhelmstraße 1 a während den Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht aus.

Kamp-Lintfort, den 18. August 2022

Dr. Müllmann  
-Betriebsleiter-

## **Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort**

Aufgebote von Sparkassenbüchern

„Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4250172030 (alt: 150172039) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 27. Juli 2022

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202345363 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 28. Juli 2022

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 4798876985 (alt: 28876985), 3238011781 (alt: 138011788), 3353054376 (alt: 853054377) und 3201189184 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Die Inhaber der jeweiligen Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlegung des jeweiligen Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das jeweilige Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 3. August 2022

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4200570143 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 8. August 2022

## **Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort**

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Das Sparkassenbuch Nr. 3219080292 (alt: 119080299) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 25. Juli 2022

Die Sparkassenbücher Nrn. 4201167493, 4201183565 und 3200726036 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 27. Juli 2022

Die Sparkassenbücher Nrn. 4208164477 (alt: 108164476), 4201216464 und 3202992453 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 3. August 2022

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand“